

## **Unterlage zur Parallel Session der OBDS - Bundestagung/Seggau am 12.11.2018 – 14:00**

Titel:

### **Kinder- und Jugendliche von „beeinträchtigten/behinderten“ Eltern - Parentalisierung.**

#### **Fallbeispiel:**

Frau A. (45) ist eine alleinerziehende Mutter, welche seit Jahren phasenweise unter massiven psychischen Problemen leidet (psychotische Schübe, immer wieder längere Klinikaufenthalte bis vor ca. 15 Jahren).

Frau A. entstammt einer Familie in der massives Aggressions- und Missbrauchsgeschehen ihr Leben prägte. Frau A. war selbst als Kind einige Jahre bei einer Pflegemutter untergebracht. Mit Erreichen ihrer Pubertät sah sich die Pflegemutter in ihrer Erziehungsverantwortung überfordert. Frau A. lebte dann einige Jahre in einer Wohngemeinschaft, konnte ihren Pflichtschulabschluss erreichen, aber keinen Beruf erlernen.

Sie wurde mit 17 Jahren schwanger und lebte mit dem Vater ihrer erstgeborenen Tochter, welcher schwerer Alkoholiker war und ist, phasenweise zusammen.

Zum Jugendamt hielt die Mutter laufend Kontakt. Der Umstand, dass sie die für sie zuständige Sozialarbeiterin des Jugendamtes über all die Jahre beibehalten konnte, stellt sicherlich einen maßgeblichen Teil des grundsätzlichen Erfolgsgeschehens dieses KJH-Falles dar.

Mit der Geburt des 2. Kindes von Frau A. im Jahr 2002 wurde der Familie eine ambulante psychotherapeutische Unterstützung durch die KJH angeboten. Die Mutter war in ihrer Erziehungsverantwortung erneut überfordert. Autoaggressives Verhalten (Selbstverletzung) wurde erneut deutlich.

Frau A. konnte eine Anstellung als Sachbearbeiterin in der Verwaltung einer Einrichtung im Gesundheitsbereich erwirken und diese über die Jahre (bis heute) aufrecht erhalten.

Die heute volljährige Tochter lebte viele Jahre (mit Zustimmung der Mutter) in einer WG und konnte regelmäßigen Kontakt zu ihrer Mutter pflegen. Sie gründete eine Familie. Frau A. kann bei Besuchen bei ihrer Tochter ihr Großmutter-Sein genießen.

Entgegen der Vermutung, dass in diesem Geschehen eine Fremdunterbringung ihres Sohnes nötig werden würde, stellten sich die Familie betreuende Psychotherapeutin (Therapeutisch Ambulante Familienhilfe), aber auch die Erziehungsberatung, welche die Mutter regelmäßig aufsuchte, zunächst entgegen.

Festzuhalten wäre - aus meiner Sicht – das die Mutter, auch in ihren schwierigsten Phasen als Erzieherin, nie die Aufgaben der Grundversorgung und die Sorge um ihre Kinder aus den Augen verlor, immer rechtzeitig Hilfe holte und in einem stabilen Betreuungssetting eingebunden war, dazu führte, dass-trotz dramatischem Hintergrund – traumatische Erlebnisse für die Kinder abgewendet werden konnten.

Die Hilfestellung: Fremdunterbringung ihrer Kinder - auch ihr Sohn lebt aktuell seit 3 Jahren, also ab seinem 12 Lebensjahr in einer WG, konnten immer als „Teil der Lösung“ mit der Mutter und ihren Kindern besprochen werden.

Das Phänomen „Parentalisierung von Kindern und Jugendlichen“ ist in dieser Fallgeschichte angedeutet, steht aber nicht im Vordergrund, da die Mutter eine „Kämpferin“ ist und ihre Beeinträchtigung sich im Alltag nicht negativ auswirkt, da kompensierende Hilfestellungen für die Kinder immer erarbeitet werden konnten.

Indirekt jedoch stellt sich die Parentalisierungsproblematik insofern ein, als dass Kinder- und in besonderer Weise Jugendliche „Schwächepositionen“ und Ängste ihrer Eltern durchaus ausnutzen können um im „Erziehungsmachtkampf“ zu gewinnen. - die Kehrseite der Parentalisierung sozusagen. Der Sohn von Frau A. wäre im fortgeschrittenen Alter massiv Gefahr gelaufen, als Schulabbrecher im Gymnasium zu „landen“, da er sich oft über Tage als „Nerd“ verhielt und keinerlei analoge, also persönliche, Kontakte mehr pflegte. Die Mutter erkannte das Problem, gestand sich ein, dass sie nicht die Kraft hat im Erziehungsalltag mit ihrem frühpubertierenden Sohnes zu bestehen.

Der Mutter konnte vermittelt werden dass, eine Unterbringung ihres Sohnes in einer Wohngemeinschaft ein guter Schritt wäre um ihn aus seiner „Nerd-Befindlichkeit“ herauszuholen. Dieser wichtige Schritt – dies konnte der Mutter deutlich gemacht werden – macht aber nur dann Sinn, bzw. ist überhaupt nur dann vollziehbar, wenn sie selbst als Mutter diese Entscheidung ihrem Sohn vermittelt und nicht das Jugendamt (die KJH) in die Rolle des „Kindesabnehmers“ zwingt.

Regelmäßige wöchentliche Besuche des Sohnes bei seiner Mutter wurden vereinbart. Hinsichtlich der Rückführungsoption wurde vereinbart, dass über eine Phase von ca. Jahren die Rückführungsfrage nicht erörtert wird um die Ernsthaftigkeit der notwendigen Änderung in der Entwicklung des Sohnes zu verdeutlichen.

Aktuell ist der Sohn von Frau A. Wieder regelmäßig in der Schule, hat seinen Wunsch IT- Experte zu werden völlig geändert, besucht regelmäßig Freunde. Sehr zur Freude der Mutter und der BetreuerInnen der WG. Über eine Rückkehr des Sohnes zur Mutter wird aktuell verbindlich gesprochen.

Zum Thema der Tagung SOZIALE ARBEIT MACHT MUT ! - Anregungen/Themen zur  
Diskussion - in aller vorgegebenen Kürze

–Erörterung der Fragen warum diese Fallgeschichte gut verlaufen ist, bzw. welche Schritte und fachliche Überlegungen notwendig waren um strukturelle Hemmnisse in der Gestaltung der Hilfen zu überwinden.

– Erörterung/Erfahrungsaustausch hinsichtlich der (unterschiedlichen?)

Rahmenbedingungen/Standards von „Kindern und Jugendlichen, welche ihre Eltern pflegen“.

– Wer erstellt die diesbezüglichen Expertisen?, bzw. wie steht es um die Expertise der Sozialen Arbeit der KJH? Gibt es „blinde Flecken“ in der Wahrnehmung hinsichtlich Überforderung von Kindern und Jugendlichen, welche ihre Eltern betreuen?

– Information über eine geplante Fachtagung (Zusammenarbeit der OBDS Fachgruppen: SA in der KJH und SA mit Menschen mit Behinderung) im Frühjahr 2019.

– Das Jugendamt als „sozialpädagogische“ und tendenziell weniger „sozialarbeiterische“ Instanz.

Hans Peter Radauer, DSA

(für die Fachgruppe : Soziale Arbeit in der KJH)

**Literaturhinweis:**

Anita Plattner (Hg.)

„Erziehungsfähigkeit psychisch kranker Eltern richtig einschätzen und fördern“

Ernst Reinhardt Verlag, München 2017